

Bericht

des Verfassungs- und Verwaltungsausschusses zur Vorlage der Landesregierung (Nr 456 der Beilagen) betreffend ein Gesetz, mit dem das Landes-Verfassungsgesetz 1999 und die Salzburger Landtagswahlordnung 1998 geändert werden

Der Verfassungs- und Verwaltungsausschuss hat sich in seiner Sitzung vom 4. Mai 2005 in Anwesenheit von Frau Landeshauptfrau Mag. Burgstaller sowie von dem Experten Mag. Bergmüller (Referat 0/912) mit der zitierten Vorlage der Landesregierung befasst.

Das Gesetzesvorhaben verfolgt das Ziel, das aktive Wahlalter für Landtagswahlen vom 18. auf das vollendete 16. Lebensjahr herabzusetzen.

Hiezu wird aus den Erläuterungen zusammenfassend Folgendes festgehalten:

Durch das Landesgesetz LGBl Nr 97/2004 wurde das aktive Wahlalter bei Kommunalwahlen auf das vollendete 16. Lebensjahr herabgesetzt. In einer aus Anlass der Beratungen der diesbezüglichen Regierungsvorlage gefassten Ausschussentschließung wurde die Landesregierung ersucht, dem Landtag bis März 2005 einen Vorschlag für eine Novelle zum Salzburger Landes-Verfassungsgesetz 1999 und zur Salzburger Landtagswahlordnung 1998 zur Herabsetzung des aktiven Wahlalters für Landtagswahlen vom 18. auf das vollendete 16. Lebensjahr vorzulegen. Der Gesetzesvorschlag trägt dieser Entschließung Rechnung. Gleichzeitig wird ein Paket an Maßnahmen ausgearbeitet, die die Bedeutung der Demokratie und die Ausübung des Wahlrechtes den in Zukunft auf Landes- und Gemeindeebene wahlberechtigten Jugendlichen näher bringen soll. Nach Art 95 Abs 1 B-VG sind die Landtagswahlordnungen durch Landesgesetz zu erlassen. Gemäß Abs 2 dürfen die Bedingungen des aktiven und des passiven Wahlalters in den Landtagswahlordnungen nicht enger als in der Bundesverfassung für Wahlen zum Nationalrat gezogen werden.

Neben einem sehr klaren Bekenntnis der Landtagsparteien zur Herabsetzung des aktiven Wahlalters wird auch intensiv über die Briefwahl oder andere Erleichterungen zur Stimmabgabe diskutiert.

Frau Klubobfrau Abg. Mag. Rogatsch (ÖVP) weist darauf hin, dass die ÖVP immer mit der Herabsetzung des Wahlalters vom 18. auf das vollendete 16. Lebensjahr auch die Einführung

der Briefwahl und die Möglichkeit zur erleichterten Stimmabgabe verlangt habe. Dabei wurde auf die Problematik hingewiesen, dass die derzeitigen Möglichkeiten der Wahlkarte oft nur sehr eingeschränkt helfen könnten bzw für den Nutzer solcher Möglichkeiten oft einen erheblichen Aufwand bedeuten würden.

In einer Stellungnahme weist Frau Landeshauptfrau Mag. Burgstaller darauf hin, dass die aller-notwendigste Erleichterung zur Stimmabgabe durch die Wahlkarte bzw der Ausbau des Wahlkartenrechts Angelegenheit des Bundes sei. Den Ländern sei es verwehrt, weitere Erleichterungen zu setzen. Auf diesem Gebiet sei der Bund säumig. Auch sei sie selbst daran interessiert, dass Personen, die sich am Wahltag nicht am Wohnort aufhalten, möglichst viel von dem Recht der erleichterten Stimmabgabe Gebrauch machen.

Klubvorsitzender Abg. Mag. Brenner (SPÖ) begrüßt zuerst die Vorlage, durch die der Weg für die Senkung des Wahlalters freigemacht werden solle. Gleichzeitig sollte alles unternommen werden, um den Zugang zur Stimmabgabe zu erleichtern. Im Übrigen gehen die Überlegungen, wie dies geschehen könne, auf einen Beschluss des Landtages zurück. Auf den Bericht der Landesverwaltung zum Entschließungsantrag betreffend Nr 88 der Beilagen, Landes-Verfassungsgesetz 1999 und Salzburger Gemeindewahlordnung 1998 vom 2. Mai 2005, ZI 20001-168/255-2005, wird in diesem Zusammenhang verwiesen. Weiters wird erklärt, dass nunmehr die Schräglage des aktiven Wahlrechts in den Gemeinden mit 16 und im Landtag mit 18 beseitigt worden sei. Im Zusammenhang mit der Forderung nach Briefwahl äußert sich Klubvorsitzender Abg. Mag. Brenner kritisch darüber und weist anhand von Pressemeldungen, insbesondere in der Neuen Züricher Zeitung, auf Auswüchse bei Missbrauch der Briefwahl hin. Im Übrigen lehne die SPÖ es ab, dass die Wahlzelle abgeschafft werde und dafür die Briefwahl eingeführt würde.

Abg. Saliger (ÖVP) erklärt, dass in der Arbeiterkammer die Briefwahl selbstverständlich sei. Die Briefwahl werde bei berufständischen Wahlen als Erfolgskonzept von den Sozialdemokraten dargestellt. Was hindere nunmehr die SPÖ die Briefwahl für Wahlen zum Nationalrat und damit auch zum Landtag und für Gemeindevertretungswahlen einzuführen?

Frau Landeshauptfrau Mag. Burgstaller betont, dass sie Sorgen im Zusammenhang mit der Briefwahl hinsichtlich Missbräuche hätte. Im Übrigen gäbe es ein Demokratiepaket, in dem unter anderem auch die Herabsetzung des Wahlalters auf 16 Jahre sowie die Erleichterung des Wahlkartensystems enthalten sei, die praktisch eine Annäherung zur Briefwahl brächte. Diese Annäherung wäre aber trotzdem nicht die Einführung der Briefwahl selbst. In diesem Zusammenhang plädiert die Genannte für eine einvernehmliche Vorgangsweise gegenüber dem Bund. Es könne ja nicht eine Aufgabe der Opposition im Nationalrat sein, gemeint ist in diesem

Fall die SPÖ, das Wahlrecht zu verändern. Dies wäre sehr wohl eine Aufgabe der Regierung, die entsprechenden Vorbereitungen dafür zu treffen.

Zweiter Präsident Abg. MMag. Neureiter (ÖVP) weist auf verschiedene Punktationen hin, die sich mit der gesamten Problematik befassen. So hätte sich der Österreich-Konvent für die Briefwahl in eingeschränkter Form, also nur zulässig unter bestimmten Voraussetzungen, ausgesprochen. Dabei wird ausgeführt, dass das Bundeswahlrecht in Zukunft so gestaltet sein soll, dass ein „Wahlschein“ wie eine Wahlkarte ausgestaltet sein soll, die Briefwahl aber nur für solche Personen eingeschränkt in Frage kommen sollte, die nicht in der Lage wären, den Wahlraum aufzusuchen.

Ergänzend erwähnt Klubvorsitzender Abg. Mag. Brenner (SPÖ), dass die Briefwahl in Bayern in Wirklichkeit dem Modell der Wahlkarte nach dem österreichischen Recht entspreche.

Klubobmann Abg. Dr. Schnell (FPÖ) bekennt sich zur Herabsetzung des Wahlalters auf 16 Jahre, obwohl es damit Probleme in seiner eigenen Partei gebe und die Jugendlichen laut vielen Umfragen dies eigentlich gar nicht wollten. Er spricht sich aber auch dagegen aus, dass die Wahl zB durch TED-Umfragen ersetzt werden. Wählen ist ein Recht, bedeute daher auch eine Pflicht. Dass die Wahlpflicht abgeschafft wurde, sei eigentlich bedenklich. Auch seien nach seiner Meinung die Bedenken gegen eine Briefwahl nicht gänzlich ausgeräumt, wünschenswert wären aber im bisherigen System Verbesserungen und Erleichterungen.

Abg. Dr. Kreibich (ÖVP) stellt die Frage in den Raum, wie man Wählen attraktiver machen könnte. Die Wahlenthaltung entwickle sich bereits in Richtung 30 %. Im Zusammenhang mit der Briefwahl erklärt dieser auch, dass Missbrauch bei keinem System gänzlich ausgeschlossen werden könne.

Zweiter Präsident MMag. Neureiter (ÖVP) betont im Zusammenhang mit einer Kritik der SPÖ, dass die ÖVP niemals die Abschaffung der Wahllokale anstrebe. Auch hätte sie niemals eine Umstellung auf TED-Umfragen gefordert oder auch nur daran gedacht. Allerdings müsse man die Möglichkeit zur erweiterten Stimmabgabe vor allem für jene Fälle vorsorgen, wenn man als Wähler/Wählerin nicht in der Lage wäre, das Wahllokal aufzusuchen.

In drei kritischen Fragen wendet sich Frau Klubobfrau Abg. Mag. Rogatsch (ÖVP) an Hofrat Dr. Faber und will insbesondere wissen, ob die Ängste vor dem Missbrauch bei der Briefwahl die Ablehnung dieser rechtfertigen könnten.

Klubvorsitzender Abg. Mag. Brenner (SPÖ) spricht sich für ein erweitertes Wahlkartenrecht aus und auch für eine gemeinsame EntschlieÙung, damit das Wahlrecht zum Nationalrat so geändert werden könne, dass im Land entsprechend nachgezogen werden könnte.

Hofrat Dr. Faber erklärt, dass die Frage der Einführung der Briefwahl oder die Bedenken vor missbräuchlicher Verwendung rein politisch zu beantworten wären. Missbräuche wären auch im jetzigen System bereits möglich. Hofrat Dr. Faber führt rein abstrakt aus, dass er jederzeit zB die Wahlkarte seiner Tochter formfrei bekommen könne. Ob das aber in deren Sinne wäre, sei fraglich. Die aufgeworfenen Fragen würden sich einer rein rechtlichen Beurteilung verschließen und müssten vor allem auch politisch beantwortet werden.

Sodann kommen die Parteien auf der Basis eines ursprünglich von der ÖVP eingebrachten EntschlieÙungsantrages zur Auffassung, mehrheitlich – gegen die Stimme der FPÖ – einen EntschlieÙungsantrag zu verabschieden. Dieser lautet:

„Sollten auf Bundesebene die rechtlichen Möglichkeiten einer alternativen Stimmabgabe für Wahlen geschaffen werden, soll die Salzburger Landesregierung ehest möglich einen Gesetzesvorschlag zur erleichterten Stimmabgabe dem Landtag zur Beschlussfassung vorlegen.“

Über diesen vom Ausschuss verabschiedeten EntschlieÙungsantrag wird die Landesverwaltung gesondert informiert.

Sodann kommen die Ausschussmitglieder übereinstimmend zur Auffassung, dem Landtag das vorliegende Gesetzesvorhaben unverändert zur Beschlussfassung zu empfehlen.

Der Verfassungs- und Verwaltungsausschuss stellt mit den Stimmen von SPÖ, ÖVP, FPÖ und den Grünen – sohin einstimmig – den

Antrag,

der Salzburger Landtag wolle beschließen:

Das in Nr 456 der Beilagen enthaltende Gesetz wird zum Beschluss erhoben.

Salzburg, am 4. Mai 2005

Der Vorsitzende:

Kosmata eh

Die Berichterstatterin:

Riezler eh

Beschluss des Salzburger Landtages vom 25. Mai 2005:

Der Antrag wurde einstimmig zum Beschluss erhoben.